

16. 11. 79

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1980 (Haushaltsgesetz 1980)
— Drucksachen 8/3100, 8/3354 —**

hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Gegenüberstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 8/3100 Anlage — anzunehmen.

Bonn, den 15. November 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Esters	Gärtner
Vorsitzender	Berichterstatter	

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

— Drucksache 8/3100 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 23 01 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	15 000 DM	Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	50 000 DM
Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	16 136 000 DM	Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	16 750 000 DM
Planstellen	Bes.-Gr.		Planstellen	Bes.-Gr.	
Ministerialdirigenten	B 6	8	Ministerialdirigenten, davon 1 ku in Bes.-Gr. B 3	B 6	8
Ministerialräte	B 3	29	Ministerialräte	B 3	27
Ministerialräte	A 16	16	Ministerialräte	A 16	13
Regierungsdirektoren	A 15	64	Regierungsdirektoren	A 15	63
Oberregierungsräte	A 14	35	Oberregierungsräte	A 14	36
Regierungsräte	A 13	13	Regierungsräte	A 13	12
Oberamtsräte	A 13	64	Oberamtsräte	A 13	61
Amtsräte	A 12	24	Amtsräte	A 12	25
Amtsinspektoren	A 9	12	Amtsinspektoren	A 9	11
Leerstellen			Leerstellen		
a) für beurlaubte Beamte wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung	Bes.-Gr.		a) für beurlaubte Beamte wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung	Bes.-Gr.	
Oberregierungsräte	A 14	21	Oberregierungsräte	A 14	22
Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten	8 772 000 DM	Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten	9 106 000 DM
nachrichtlich			nachrichtlich		
Stellen			Stellen		
Verg.-Gr. Ib		9	Verg.-Gr. Ib		11
Tit. 426 01	Löhne der Arbeiter	1 086 000 DM	Tit. 426 01	Löhne der Arbeiter	1 127 000 DM
Tit. 513 01	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	620 000 DM	Tit. 513 01	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	600 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 01)

Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben 25 000 DM	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben 31 000 DM Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 DM kw.
Tit. 711 09	Maßnahmen zur Energieeinsparung in Gebäuden des Bundes	Tit. 711 09	Maßnahmen zur Energieeinsparung in Gebäuden des Bundes Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 531 01	Unterrichtung der Öffentlichkeit über Entwicklungspolitik 3 200 000 DM	Tit. 531 01	Unterrichtung der Öffentlichkeit über Entwicklungspolitik 2 900 000 DM
Tit. 531 02	Unterrichtung der Öffentlichkeit im Ausland über die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Bundesregierung 1 500 000 DM Die Ausgaben werden nach einem genehmigten Plan bewirtschaftet. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Informationsmaterial unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.	Tit. 531 02	entfällt
Tit. 532 02	Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Ausland 1 600 000 DM	Tit. 532 02	Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Ausland 1 400 000 DM
Tit. 532 03	Planung und Forschung 3 500 000 DM	Tit. 532 03	Planung und Forschung 3 000 000 DM
Tit. 532 04	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern 600 000 DM	Tit. 532 04	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern 700 000 DM
Tit. 685 03	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung 36 144 000 DM	Tit. 685 03	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung 37 423 000 DM
Tit. 685 05	Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Köln 15 499 000 DM	Tit. 685 05	Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Köln 17 126 000 DM
Tit. 685 06	Ausbildungsstätte für Fernsehfachkräfte der Entwicklungsländer beim Sender Freies Berlin 2 303 000 DM	Tit. 685 06	Ausbildungsstätte für Fernsehfachkräfte der Entwicklungsländer beim Sender Freies Berlin 2 349 000 DM
Tit. 685 07	Ausbildungsstätte für Fachkräfte des Hörfunks aus Entwicklungsländern bei der Deutschen Welle 1 900 000 DM	Tit. 685 07	Ausbildungsstätte für Fachkräfte des Hörfunks aus Entwicklungsländern bei der Deutschen Welle 1 942 000 DM
Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte 17 000 000 DM	Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte 15 000 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

Tit. 685 10	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung 4 000 000 DM	Tit. 685 10	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung 4 300 000 DM
Tit. 686 03	Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen 45 000 000 DM Verpflichtungsermächtigung 50 000 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1981 bis zu 18 500 000 DM Haushaltsjahr 1982 bis zu 18 000 000 DM Haushaltsjahr 1983 bis zu 13 500 000 DM	Tit. 686 03	Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen 50 000 000 DM Verpflichtungsermächtigung 60 000 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1981 bis zu 22 000 000 DM Haushaltsjahr 1982 bis zu 22 000 000 DM Haushaltsjahr 1983 bis zu 16 000 000 DM
Tit. 686 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern 107 000 000 DM Verpflichtungsermächtigung 113 000 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1981 bis zu 37 000 000 DM Haushaltsjahr 1982 bis zu 34 000 000 DM Haushaltsjahr 1983 bis zu 30 000 000 DM Folgejahre bis zu 12 000 000 DM	Tit. 686 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern 117 000 000 DM Verpflichtungsermächtigung 133 000 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1981 bis zu 50 500 000 DM Haushaltsjahr 1982 bis zu 47 500 000 DM Haushaltsjahr 1983 bis zu 25 000 000 DM Folgejahre bis zu 10 000 000 DM
Tit. 686 10	Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten — 48 600 000 DM	Tit. 686 10	Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten 49 230 000 DM
Tit. 836 04	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital und am Sonderfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank Verpflichtungsermächtigung 105 900 000 DM für künftige Haushaltsjahre. <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.</i>	Tit. 836 04	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital und am Sonderfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank Verpflichtungsermächtigung 106 100 000 DM für künftige Haushaltsjahre.
Tit. 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 1 588 429 000 DM Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe von DM unter Vorwegnahme geplanter Zusagen des folgenden Jahres eingegangen werden. Änderungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen.	Tit. 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 1 638 429 000 DM Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 866 03 überschritten werden. Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe von 450 000 000 DM unter Vorwegnahme geplanter Zusagen des folgenden Jahres eingegangen werden. Änderungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen.
Tit. 866 03	Sofortmaßnahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe von DM unter Vorwegnahme geplanter Zusagen des folgenden Jahres eingegangen werden. Änderungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen.	Tit. 866 03	Sofortmaßnahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit Einsparungen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 866 01. Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe von 52 500 000 DM unter Vorwegnahme geplanter Zusagen des folgenden Jahres eingegangen werden. Änderungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

Tit. 866 04	<i>Förderung von Entwicklungsländern in Südeuropa durch Gewährung finanzieller Mittel insbesondere im Rahmen bilateraler Finanzieller Zusammenarbeit</i>	Tit. 866 04	entfällt
Tit. 896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Jaunde und Lomé) 407 000 000 DM	Tit. 896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Jaunde und Lomé) 445 500 000 DM
Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung 950 000 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1981 bis zu 142 500 000 DM Haushaltsjahr 1982 bis zu 190 000 000 DM Haushaltsjahr 1983 bis zu 190 000 000 DM Haushaltsjahr 1984 bis zu 190 000 000 DM Folgejahre bis zu 237 500 000 DM	Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung 950 000 000 DM davon fällig: Haushaltsjahr 1981 bis zu 127 300 000 DM Haushaltsjahr 1982 bis zu 159 100 000 DM Haushaltsjahr 1983 bis zu 159 100 000 DM Haushaltsjahr 1984 bis zu 159 100 000 DM Folgejahre bis zu 345 400 000 DM
Tit. 896 06	<i>Bilaterale Zusammenarbeit bei der Nutzung regenerativer Energiequellen in Entwicklungsländern</i>	Tit. 896 06	entfällt

